

Vierzehnter Bericht

über das

MUSEUM

Francisco - Carolinum.

Mit der

neunten Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Enns.



Linz 1854.

Druck von Josef Wimmer.

III.

Die Belagerung von Linz

im ersten Bauernkriege.

Der traurige Ernst des oberösterreichischen ersten Bauernkrieges zeigte sich in seiner ganzen Grösse als das beinahe auf siebenzig tausend Mann angewachsene Heer der Bauern im Juli 1626 bis vor die Mauern der Landeshauptstadt Linz vordrang und diese in zwei gewaltigen Stürmen zu durchbrechen versuchte.

Die Entstehung und der allmähliche Entwicklungsgang des ersten Bauernaufstandes wurde in der vorhergehenden Beschreibung des »Frankenburger Würfelspieles« übersichtlich geschildert. Der nachfolgende Aufsatz liefert einige nähere für den Freund der vaterländischen Geschichte nicht uninteressante Einzelheiten über die erwähnten Stürme auf die Landeshauptstadt selbst, wie sich dieselben mit Geschichtstreue aus den Urkunden des vaterländischen Archives in Linz nachweisen lassen.

Stefan Fadinger, der »Bauernkönig« war am 5. Juli 1626 an seiner bei der Recognoscirung vor den Wällen von Linz erlittenen Schenkelwunde gestorben. Mit ihm sank die bedeutendste Stütze der Bauernschaft, er hatte das grösste Zutrauen derselben besessen; seine Leibwache, der erhabene Sitz, auf welchem er im Rathhause zu Steyer die Bürger empfing, sein Breitmachen im Kloster zu Kremsmünster, wo er die Kaiserzimmer in Anspruch nahm, bewährten, dass er es verstand, den »Bauernherzog« zu spielen.

Nach seinem Tode dachten Kaiser und Churfürst ernstlich darauf, dem Bauernaufreuhre im Lande ob der Enns ein Ende zu machen, sie verabredeten mit dem Erzbischofe von Salzburg eine Znsammenkunft in Passau um zu berathen, »wie dieses Feuer förderlich zu löschen sei«. Kaiser Ferdinand ordnete zu dieser Berathungs-Commission den Hofkriegs-Präsidenten Rombald von Colaldo und einen gewissen Johann Spindler ab.

Die Bauern setzten unterdessen die Belagerung von Linz fort und gaben den Abmahnungen der Landstände kein Gehör, indem sie glaubten, dass diese nur im Interesse und unter dem Einflusse des Statthalters Herberstorf handelten; dagegen misstraute Herberstorf seinerseits jenen Verhandlungen, welche die Bauern mit den in Steyer befindlichen ständischen Mitgliedern anzuknüpfen suchten.

Endlich sandten die Landstände drei Mitglieder zur Berathungs-Commission nach Steyer, mit welcher die Bauern zu unterhandeln begannen.

Ihre Begehren bezogen sich auf die Berufung mehrerer Prediger, auf die Beigabe eines Mitgliedes aus dem Herren- und eines aus dem Ritterstande in den Bauernausschuss, auf Verhinderung des Einmarsches kaiserlicher und bairischer Truppen, welche bereits im Anzuge waren, und auf die sehr naive Bitte, dass die Stände den Bauern einen anderen Oberhauptmann statt des verstorbenen Fadinger vorschlagen *) sollten! — »weilen solche Ersetzung mehrerer Ungelegenheit und Gefahr zu verhüten höchst vonnöthen sei; endlich wollten sie zwei ihnen zu bezeichnenden ständischen Mitgliedern etwas im Vertrauen entdecken.«

Hierauf erwiederten die Friedens-Commissäre in Steyer, welche die Bauern daselbst zurückhielten, dass hinsichtlich der begehrten Prediger erst die Antwort der in Linz zurückgebliebenen Stände abgewartet werden müsste; einen Oberhauptmann —

*) Und also ihren Aufruhr gleichsam sanctioniren sollten.

meinten sie — würden die Bauern sich schon selbst wählen können; — zur Hintanhaltung des Truppen-Einmarsches aber erklärten sie sich geradezu unvernünftig, und riefen den Bauern, vorerst diese von ihnen in Steyer zurückgehaltene Commission frei zu lassen und den Waffenstillstand besser zuzuhalten; das ihnen zu vertrauende Geheimniss verlangten sie aber zu wissen, — und so erfuhren sie denn von den Bauern, »dass nemlich sich eine fremde Person mit einem angegebenen Creditiv, so vom König von Dänemark ausgehen sollte, und davon eine Abschrift hierüber, bei der Bauernschaft gewesten Hauptmanne, den Fadinger kurz vor seinem Tod angemeldet, und sich im Namen besagten Königs gegen der Bauernschaft eines Succurs und Hilf an Volk anerbieten habe, mit weiteren Fürgeben, dass ermeldeter König zwar nit gesonnen sei, das Land und die Unterthanen von ihrem Herrn und Landesfürsten abwendig zu machen (???), oder dessen sich zu bemächtigen, sondern allein seinen also hochbeschwerten Glaubensgenossen darinnen Hilf und Beistand zu erzeugen, welche Person die Bauernschaft gleichwohl in Verwahrung genommen, hieher gegen Steyer gebracht haben, und darin also noch enthalten.« — Dieser vom Könige von Dänemark accreditirte Unterhändler war Johannes Scultetus, dessen Vollmacht lautete:

»Dieser gegenwärtige Johann Scultetus ist abgefertiget mit den angeblichen Ständen in Ober- und Unterösterreich sammt den zugehörigen Landen mündliche Werbung zu tractiren, worinnen sie unsertwegen völligen Glauben wollen zustellen.

Datum Wolfenbüttel den 6ten Juni 1626. Christian«

Wohl suchten die Stände die Bauern zur Auslieferung dieses Parteigängers zu vermögen, aber der schlaue Madlseder, ehemaliger Stadtkämmerer in Steyer, einer ihrer Wortführer, half ihm entfliehen.

Schon durch diess Geständniss von der Anwesenheit des dänischen Hetzers Scultetus bewiesen die Bauern ihre nunmehrige Geneigtheit zum Frieden, aber auch im Ganzen zeigten sie sich willfähriger und geschmeidiger, seit Fadinger verscharrt lag.

Nur die Bauern im Lager zu Weiberau beharrten in ihrer tollen Raserei, sprachen von einem Bündnisse mit den Niederösterreichern und nannten die steirische Commission »eine langweilige, abgeschmackte, mehr zum Fressen als zum Frieden geeignete.«

Endlich brachten es einige friedliebende Ausschussmänner unter der Bauernschaft in Steyer, welche mit dem Landstande Stangel nach Linz ins Bauernlager gereist waren, dahin, dass diese in die Entlassung der gefangen gehaltenen Commission willigten, welche am 12. Juli Abends in Freiheit gesetzt wurde. Freiherr von Fux und zwei Ausschussmänner reisten nach Wien, die anderen zwei Commissäre über St. Peter in Niederösterreich nach Seitenstetten, nachdem sie den Bauern in einem eigenen, von St. Peter aus datirten Schreiben, die Fortsetzung der Verhandlungen und Hintanhaltung des Einfalls des kaiserlichen Kriegsvolkes versprochen hatten.

Nun trat Achatz Willinger von der Au und auf Hindern Tobl und Khätering, wie er sich selbst schrieb, ein Landmann vom Ritterstande, an die Spitze der Bauern.

Während die Bauern also vor Linz lagen und sich zum Sturme auf die Stadt vorbereiteten, kündigten sie den Landständen ihren Entschluss, die Stadt mit Gewalt zu bezwingen, in folgendem Schreiben an, welches ein klares Licht auf die damalige sehr bedenkliche Lage der Bewohnerschaft von Linz wirft. Es lautet:

Wolgeborn Edl Gestreng vnd Ehrnueste, Sondersgul. freundlich vnnd geliebte herrn, Denen sein vnser beflissen willige Dienst Zuuor.

Ob wir woll verhofft es wuerden so woll die herrn als andere fürgebendt friden Commissarij Zu Nuz vnnd erhaltung des algemainen vatterlandts vnd Irerselbst dahingedacht vnd bemüehet sein, Damit der bewusste gmaine auszuch widerumb gestillt, die vrsacher aber gebüerlich zu straff gezogen wuerden, wie Sie sich dann bis dato her solcher gestalt gegen der Gmain doch vnwüdelich erbotten, so

befinden wir aber täglich vnd beweists der Augenschein,
 dass man nur durch solche Fridts Tractation das Arme
 Volkh muetwilliger vnd verdächtlicher weiss aufzuziehen
 der Feindt sich Zusterckhen vnd einen Fortl einzurauben,
 vnss aber in Leib vnd lebensgefahr Zubringen vermaint,
 Wie dann solches des Statthalters continuierente feindsee-
 ligkeit mit Schiessen, brenen, vnd andern mercklich be-
 zeugt, damit wir aber negst Gott diesen vnsern endlichen
 Ruin vorkommen, alss seindt wir genzlich entschlossen hin-
 füro mit gleicher feindtsmacht Zubegegnen, und die Statt mit
 Gwalt Zubezwingen, dieweillen aber darinne vil vnschuldige
 herzen vnd Christen gleichsamb gefangen vnd eingespört mit
 denen wir auch mit Ir Gnd. wir Treues mitleiden tragen, vnd
 inniglich wündschen, das Sie bei vnss in Sicherheit wären,
 derhalben ist nochmalln Zu höchstem Vberfluss vnser frl.
 wahrnung vnd bitten vnser gn. vnd geliebte herrn, wollen
 ohne weiter Ausflucht die Statt sambt herrn Statthalters
 vnd seinen leüthen in vnser handt liefern, vnd einräumen,
 Wo aber solches nit gethann werden wollt, benannte vn-
 schuldiges Volckh auf freien Fuess heraus stellen, Wo aber
 in dises auch nit Pariert wuerde, So Protestirn wir hiemit
 Zum förmlichsten, vor Gott, der Welt, vnd bei Verant-
 wortung am Jüngsten Gericht, dass wir alle friedlichkeit
 Langmuert, vnd verzug Zum öffternmall fürgewendt, aber
 weder mit Bitten noch Trohen nichts erlangen mügen, damit
 vorstehendes Bluetvergiessen verschont hätt werden mögen,
 Vnd wissen die Herrn darauf vnser endlich *Peremptoriam re-*
solutionem, so uns Gott die Statt in vnser händt durch
 Gwaldt geben wierdt, dass wir alss dann keines Menschen,
 lutherisch noch Chatolische, Ja Weib vnd Khindts an der
 Zum mercklichen Ewig Exempl nit verschonen wollen, Wel-
 ches Sie aber alss Vätter vnd Patronen des Vatterlandts ver-
 huetten, vnd zu solcher bluetiger Tragaedi nit ursächer selbst
 sein werden, dises haben wir hiemit frl. anzeigen, vnd wo

Ir Gnaden vnserm Anerbieten Pariern werden bestendigsten
 Perdon versprochen, Im widrigen aber alle fridlichkheit auf-
 sagen, vnd die mügeliichste Macht zu tentieren ansagen wollen.

Geben in Christlichen Euangelischen Feldlager vor Lynnz
 den 15. July ao. 1626.

N: vnd N: die verordnete vnnd
 ein gannze gesambe Gmain.

A d r e s s e.

15. July 626.

Dennen Wolgebornen Herrn Herrn
 Edlen vnd Gestrengen herrn , Vest: Ebrn-
 uest: fürsichtig Ersamen vnd weisen herrn
 N: Einer löblichen Landschafft in Oesterreich
 ob der Ennss herrn Verordneten. Vn-
 sern Gnedig, vund gliebte, herrn

L y n n z.

Höchstmerkwürdig ist das unterm 16. Juli von den Land-
 ständen hierauf an die Bauernschaft erlassene Patent, worin sie
 sich bemühten, den Bauern das ganze Wagniss und Hochver-
 antwortliche ihres Aufstandes zu Gemüthe zu führen und sie
 zur gütlichen Unterhandlung zu stimmen.

Der Inhalt dieser merkwürdigen Urkunde ist folgender :

Wir N: die der Zeit alhie anwensende Landt-
 ständt des Ertzherzogthumbs Össterreich ob der Enns Vnnd
 deroselben Verordnete etc. Geben einer gantzen Gesamnten
 Gmain im Veldtleger vor hieiger Stadt Linntz Zuuernehmen.
 Wie das mir Euer schreiben, vom gestrigen Dato ; selbigen
 Tages empfangen, nicht ohne sonderbare befrembdung aber
 vernommen, das Ir Vnnss in stillung gemaines aufstandts vnnd
 Zu Straff Zihung der Vrsacher Vnuolzogener Vertröstung be-
 schuldigt vnnd in den gedankhen steht, alssob es allein Zum
 aufzug sterkhung vnnd Vortl, Euch in Leib vnnd Lebensgefahr

zu bringen angesehen sey, vnnnd herrn Statthalters Immerwährendes schiessen vnnnd Prennen solches augenscheinlich bezeuget: Dahero Ihr bedacht mit gleicher feindtsmacht Zu begegnen, die Statt mit Gwalt Zubezwingen, mit dem beger, Euch die Statt, Herrn Statthalter, Vnd seine Leuth zu lifern, oder vnnss vnd das vnschuldige Volkh (alss mit welchen Ihr mitleiden tragt) auf sicher Perdon hinaus Zubegeben; Inn Widrigen wolt Ihr alle fridlichkheitten aufgesagt haben, Vnnnd wäret resolvirt, da Ir der Statt mechtig wurdet, ohne Vnderschidt der Religion kheines Menschen, Ja auch Weib vnnnd Khinnd, Zum ewigen Exempl nicht Zuuerschonen, Welcher Vnbedachtsamen Beschuldigungen, Misstrauens, Zumuthungen vnnnd Betrohungen, Ir vmb so uil weniger Vrsach habt, weil wir Vnns mit höchstem Vleiss, mühe vnnnd sorgfeltigkheit nichts höhers, alss dieses angelegen sein lassen, wie diser Eüer aufstanndt auf das schleinigst gestillt, Eüren beschwernüssen nach aller billichkheit müglichst abgeholfen, Ir wider zu Euern Hauss vnnnd hoff, Weib vnd Khind gebracht, vnd zu allgemeiner wohlfarth wir allerseits des werthen Lanndtsfriden Vnns Zuerfreyen hetten. Dieweilen dann Eüch vnnnd einem Jedwedern die Vernunft selbst zaigt, das in denenfällen, wo es Zu den Waffen khombe (alss zu welchen Ir Euers theils gegriffen), nur zween Weeg sein, dardurch man zu den Fridtstandt wider gelangen khan, nemblich gewalt, vnnnd güetige Handlung; Als haben wir auss nachuolgenden Ersehen Euch von der Gewaltthätigkhait zur güete aus aufrechten getreuen, vnd Väterlichen herzens vnnnd Gmüethe, so wol durch abgesandte, alss Vnderschiedliche offene Schreiben Wolmainendt vnd beweglich iederzeit abgemahnt; Indem wir Euch zu gemüeth geführth, dass Gottes geoffenbartes wortt sich der Obrigkeit zu widersetzen, ernstlich Verbieth, die Eeuangelisch Religion durchs Schwert zu erlangen: Lutherus selbt darwider gelehrt vnnnd geschrieben, wo solche mit Gwalt eingeführt wirdt, Kheinen Bestandt hab: alle der Paurn aufstänndt bey

vnnnd vber Menschen gedencken nach Aussweisung der
 Historien auf Ihrem theil, bösen aussgang genommen,
 Vnnnd Ihre Beschwerdten gemehrt, vnnnd nicht gemindert;
 das die ausschlagung der Güete Gegen Verfassung, sel-
 bige frembdes Kriegsvolkh, gemeine Landts Verderbung ver-
 ursacht wurde: Auf grosse anzahl (dabey grosse Confus-
 sion vnd desto Zeitlicher mangel an Munition vnd Pro-
 fandt sich begeben) sey khein Datum Zu machen: Euer Macht
 bestehet in einer dess Kriegs Vnerfahrner vnnnd theils Vbl
 bewehrter Pauerschaft: habt Euch auf derselben anzahl
 in dem entfall darumb nicht Zuuerlassen, dieweil die Catho-
 lischen, sonderlich da den politischen beschwerden auf
 Churfl. Vertröstung abgeholfen vnnnd frembdes Kriegsvolkh
 in das Lanndt rukht, sich von Euch sündern, auch gueter
 theils der Euangelischen, die ob diesem werckh Khein ge-
 fallen, sondern durch Gwalt vnnnd Betrohung sich derzeit
 Vnter Euch befindn auf Versicherung des Perdons nach hauss
 begeben werden; Was Ihr auch die so altershalber Zum Krieg
 nicht tauglich ausmunistern werdet, so werdet ir selber be-
 finden, dass auch die Vbrige Eüer anzahl Zur besetzung der
 Stätt Vnnnd so weitter Landtgränitz vnnnd noch darzu ein
 Feldtleger Zuhäben, nicht erkläcklich: Wass Ir Eüch auf die
 Soldaten, so alss gefangene Ihr Leben Zuerretten, sich Zu Euch
 schlagen, Zuuerlassen Khönnt Ihr selbst erachten: An Kriegs-
 Verständigen häuptern, habt Ir grossen mangl, erfahrt es auch
 selber, dass Ir taugliche Personen nicht haben khönnt: Vnnnd
 weil Ir dess ainiges Fädingersstell (da doch sich noch Khein
 noth oder gefahr erzaigt,) in so langer Zeit von Euch nicht
 hat Khönnen ersetzt werden, habt Ir wol zu bedencken, wie
 es alssdann hergehen wurde; wann Euch, da es zu ainem
 völligen Krieg vnnnd Gegenmacht khommen wurde, dergleichen
 Verlust begegnet; So besteht Eur Macht ainig vnnnd allein in
 der Inländischen Paurschaft anzahl, die nicht allein durch
 sonderung der Khatholischen, zu Hauss begebung der fridt-

fertigen, vnnnd aussmusterung der Vntauglichen, sondern durch den Krieg selber nit wechst, sondern von Zeit zu Zeit gemindert wirdt: Da Euch entgegen solche anderwärts her zu sterkhen die mittl abgeschnitten sein; Auf fremde ausländische Hülff (die gemainiglich vngewiss vnnnd zu spat) sich zuuerlassen, Wird Eüch Khein Vernünftiger wohl aber Ehe damit Zuerfuhrn nimmer mehr rathen: Sowenig sollt Ir Euch einbilden lassen dast Ir die bayerisch Gräniz derer von Weiberau Schreiben nach, zu geniegen durch Verhau vnnnd Verschanzung vor frembden Volkhssperen, vnnnd nicht wenig in 20 oder 30 Tausend Mann in Vnder Össterreich einfallen Khöndt, Weiln solche Gräniz allein (der andern geschweigen) etlich meil weegs begreiff: die Verhau und Verschanzung aber ohne gnugsame Besetzung Vergebens, Ohn ist zwar nicht, dass Ihr bisher Euch der maisten Stött gemächtigt, auch auf dem Lande nach Eurem Willen fortfahrt: Wann Ir aber den Vnderscheid bedenckht, der zwischen einen Gewalt ohne Gegenmacht, Vnnnd Euern Gewalt mit Gegengewalt ist, werdet Ir nicht Ursach befinden, Euch die Gedankhen Zuemachen, das Ir auf disem Fall, wie bisher, Euer hauss, hoff, weib vnnnd Khinnd in gleicher Sicherhelt werdet hinderlassen, einander abwechseln, vnnnd Zuweil bei dem hauss Zusehen: Wann die Profant aufhört, frische abholen; Vnnnd in Euer Lager oder Quartier bringen, auch von ainem Ort zu den andern Khundtschafft oder Ordinanz geben Khönnen: Vnd weil aller Kriegsaussgang vngewiss: Alss habt Ir Zuerwegen, in was besorgender Gefahr, vnnnd da es Eüch misslingen wurde, in was Jammer, noth vnnnd Elendt Ir Eüer aigen Persohnen, all Eüer Vermögen, weib vnnnd Kindt vnnnd Zuegleich das gantze landt durch diesen Aufstandt vnnnd gewalthätiges Vorhaben setzet: vnnnd das durch den Gewalt Euch, (es schlag die Sach auch aus, wie da will,) dennoch nicht geholffen: Dann da Ir Euch schon des gantzen Landts bemächtigt, habt Ir doch Euer intent weder in gewissen noch Politischen Sachen nicht erlangt; weil sich

dergestalt Khein Euangelischer Prediger Wurde vociren, noch auf Euer vocation Brauchen lassen : Anstatt dess Guarnison gelt, vnndt im Landt gelegenen Soldaten Wurdet Ir selbst miessen Soldaten geben, Zuemahl nichts gewissers, als das die Khay: May: vnnd Churfl: Dhrl. in Bayrn etc. disem Gwalt mit Gwalt zu widertreiben, auf die benachbarten zur möglichsten hülff Zuermögen nicht vnderlassen würden, daher Euer Kheiner in ewig Zeit sein Stuckh brodt mit den seinigen bey hauss in ruhe essen, khein stundt sicher schlaffen, sondern in Immerwehrender Furcht vnnd sorg stehen, also das ainem leichter geschehen wurde, hauss vnnd hoff zuuerlassen, als inn solcher Immerwehrender qual sein Leben zuzubringen: Was es auch entlich dennoch für einen aussgang gewinnen wurde, khann auch der einfeltigst vnter Eüch, der Gott fürcht, die Euangelisch Religion, vnnd was die von ainen Euangelischen Christen erfordert in acht nimmbt, die schweren Sünden, wo man sich an Vnschuldigen bluet vnnd frembden guet vergreiffet bedenkt Ihme vergangenen Zeiten Exempl ein Spiegel sein last, Vnnd dann dess Röm: Khays: vnnd Churfl: Dhrl: macht vnnd Gewalt gegen den Eürigen helt, ganz leichtlich vnnd Clar bei sich selbst abnehmen, vnnd schliessen.

Die weil dann das ander mittl der güetige Tractation ein solcher weeg ist, der nicht allein Gott wolgefälliger vnnd Christlicher, auch vor sich selbst bei allen Vernünfftigen vnnd christlichen Gemüethern dergestalt den Vorzug hat, dass alle vnnd Jede guetige mittl, ehe vnnd zuuor man zu dem Gwalt vnnd schwert greiffet, zuuersuechen vnnd vorzunehmen, weil dardurch nicht allein alle Vorerzehlte beschwernüss gfahr vnnd Lanndtsverderben neben vielen grossen Sünden, Welche der Krieg mit sich ziht, vermitten bleiben, zu dem man auch durch den güetigen weg am schleinigsten zu dem erwünschten Enndt gelangt, Ihr auch Kheinen andern weeg zu Khay: vnnd Churfl. Versicherung, wenig aber Euer Pretensionen vnd beger, Versicherung zu hoffen habt, noch wir ein anders

mittl Euch dahin vnnd wider in ruhe vnnd frid zu den Eürigen Zuuerhelffen einmal nicht befinden: Also haben wir, alss bald sich dieser Aufstandt erhebt, die Khayl: Mayj: vnd Churfl: Dhrl: aller Vnderthänigist vnnd gehors. erbetten, diesen gütigen weeg Ihnen belieben zu lassen, auch so uil Vermöcht, das beide Potentaten Zue solchen Enndt Ihre ansehlige Commissarios teputirt, Euch auch so mündl. alss schriftlich von dem Gwalt ab: vnnd gütiger Handlung Zupflegen, treüherzig vnnd beweglich Vermahnt, nicht wenig Euer Vnnd Gemainer wolfarth halber Vnns höchlich erfreüt, da Ihr Vnns hierin Zuuolgen Euch erclärt habt, darauf Vnns mehrers nicht Verlangt, alss dass wir Vnser er bieten, welches dises gewesen, dass wir bey Khays: May: vnnd Churfl: Dhrl: bey solcher gütiger Traktation das Vnserige treulich thuen wollen, damit in Güete, Euren Beschwerden nach Billigkheit möge abgeholfen, vnnd in wehrunder tractation durch einfall Rhein schadt Zugefüegt werde, ie ehe ie besser in das werckh richten, allermassen Ir dan vor anzug frembdes Kriegsvolckhs oder Einfalss in Zeit gütiger Handlung, sowol auf Ir Khayl. May: alss Churfl: Dhrl: theilss schriftliche Versicherung erlangt; Sodann Euch selbst bewusst, dass es zu solcher hochuerlangten gütig tractation auf der Khayl: May: theil, bissher darumb nicht Khommen, dieweil höchstgedachter Khayl. May: deputirte Commissarien, anderen orthen nicht alss zu Ennss zu traktiren Gwald vnnd beuelch ghabt: Die Churfl. herrn Commissarien aber ohne begerte gnugsame Versicherung zur tractation in das Lanndt zu Khommen bedenken getragen, Ihr aber diessen die begehrte Versicherung nicht gelaist, dagegen Jene 4 Wochen lang aufgehalten, Euch benebens Vnentfallen sein wirdt, Wie Inständig Wir Eüch Zuerlassung der Khayl. vnnd Versicherung der Churfürstl. Herrn Commissarien Vermahnt vnnd gebetten auch vnder andern motiven Zugemüeth geführt, dass Ihr im widrigen Fall die güettige handlung zur Eüren aigen Schaden spert, Verhindtert vnnd

aufzihet; Alss ist Vnnss laidt genueg gewesen; haben es auch wegen Eürer vnnd gemainer Wohlfarth halber hoch betrauert, dass nicht allein vnser treuer Rath nicht verfangen, sondern auch obgedachtes Vnser erbieten, wider vnsern willen nicht in das werkh setzen Khönnen; Wie wir aber nochmals nichts höher verlangen, alss das es dermal eins zur gütigen tractation gelangen, Eüch auch kein anders, alss solch nachzusetzen, treuhertzig vnnd vätterlich vermahnen: Also lassen wirs auf solchen fall auch nochmals bey vnsserm öfftern erbieten verbleiben, Erbieten vnnss auch bey der Khays: May: vnnd Churfl. Dhrtl: auch derselben herrn Commissariis, das Vnsse-
rige souil wir Ehren vnnd gewissens halber thun Khönnen, nach höchster möglichkhait in aller Vnderthänigkhait zu thuen, damit Eüren beschwerden in güete, nach billigkheit abgeholfen werde, Wie wir dann sowol zu Ihr Kais: May: alss Churfl. Dhrl: einen Abgesandten abzuordnen alberait im Werkh gewesen, auch nochmalss zu thuen bedacht, da wir anders nicht wegen Unsicherheit des Pass vnd betrohten gewalts, durch Euch verhindert wurden, Vnnd diess so uil die Vrsachen betrifft: Warumb wir Eüch anderst nicht, alss zur gütigen handlung gerathen, Gewalt vnnd feindthätigkhaiten dargegen widerrathen, auch was die vorhabende güetige handlung vnnd unser guete Intention vnnd erbieten Wider vnsern Willen verhindert hab für Ainss.

Dass wir Vnnss aber für das ander erbothen haben sollen, das die Vrsacher gebüerlich zur straff sollen gezogen werden, haben wir, alss die Khein Obrigkeit noch Jurisdiction vber Sie haben, vnns solches erbieten nicht, wol aber dieses zuerindern, das die Khays: May: Eüch selbst allergdist dahin beschaiden, das Ir sambtlich vnnd ein Jeder auss Eüch entweder derselben herrn Commissarij etc. oder Ir Khays: May: selbst die Klagen vnnd Beschwerniss fürbringen möge, vnnd sich aller Billichkhait darüber erbotten, wie auch nicht wenig die Churfl. Dhrl. dergestalt gethan, das Sie sich nach Befin-

ding der sachen ohne Ansehung der Persohn, der Bestrafung erbotten, auch ohne Zweifel (da Ir allein in Termins werdet verbleiben, Vnnd mit Vnterthännigsten respect, wie Euch alss Vnderthanen in allweeg gebüert, die resolution sollicitirn :) allergdist vnnd Gnädigst thuen werden; Vnserstheils haben wir, wie Euch bewust, Eür vnss den 30. May zugeschükte *Generalia gravamina* der Khayl: May: vnnd Churfl. Dhrl: alsobald überschükhe darüber auch Euch die Churfl. Resolution vom 20. Juni communicirt, vnnd Ir hieryber an vnns derentwegen weiter nichts gelangen lassen.

Wie wir auch für das dritte die gütige Handlung vnnd commission selbst procurirt, die hindernisse aus dem Weeg zu räumen gerathen gemahnt vnnd gebetten: also Khönnen wir so wenig Verdächtigen aufzugs alss gefährlicher Handlung von Euch verargwohnt werden. Weil wir nit allein in diesem gantzen werkh, wie es Gott bekhannt, Eüer, Eüerer weib vnnd Khinndt auch dess gantzen Lanndts schaden vnnd Verderben Zuuerhüetten, dagegen Eüer der Eürigen, vnnd allgemeiner Lanndtswohlfahrt, fried, ruhe, vnnd aufnehmen suechen, darann Ir dann Vnd andern Vmb so uil weniger zu zweifeln, weil Ir gnugsamb wisst, vnnd Versteht, das Eüer aufnehmen vnnd wohlfahrt, Vnnd da Ihr bey Haus zu bleiben, vnnd gute Stifftleuth gebt, Wir selbst Zugeniesen, dess widrigen aber Zuentgelten haben.

Herrn Statthalters für das 4 angezogene Continuierende feindseligkheit mit schiessen, Brennen vnnd andern, daraus Ir obangezogenen Verdacht schöpft bet. Wünschten wir Vnsserstheilss, das beederseits alle feindseligkheiten Underlassen würden: Wie aber auf Eüern Theil Unsser Treue abmahnung (Wie abermals das Exempl mit der Freystatt bezeügt) nicht verfangen: Alss sein wir Vil weniger herrn Statthalters, alss Vnter dem wir selber sein, nicht mächtig, Khönnen auch Ihme weder mass noch ordnung geben. Gleichwohl herr Statthalter Kheineswegs bestendig, das die Prunsten durch oder die seinig beschehen.

Eüer begehrt für das fünffte belangent die hieige Statt, herrn Statthalter vnnd seine Leuth in Eüer hanndt zu liefern, haben wir auch vor diesem beanttwortt, dass Vnns deren Kheins so wenig gebüerth, als solches in Vnnss macht, Gwalt oder mieglichkheit steht, diss oder das Vnschuldige Volkh wie Ihrs selbst nennet, auf freien Fuess hinaus Zustellen, Zuemals die ganze Statt auch wir vnnd alle andern selbst in herrn Statthalters handen, vnnd nicht ain Persohn ohne dessen Willen auss oder ein khommen khann. Souil aber des herrn Statthalters Persohn in Specie betrf. Wisst Ihr selbst, habt es auch Vnlängst auss vnsserem vom 27. Juny gethanen offenen Schreiben vernommen, dass wolermelter herr Statthalter von Ihrer Churfl. Dhrl. in Kayrl. Vnnssern gnädigsten herrn, als damals hochansehlichsten Commissario in aigner Persohn, Vnns vnnd dem gantzen Landt ein nachgesetzte Obrigkheit fürgestellt, Vnnd Männiglich hoch vnnd Nider Stanndt mit allen schuldigen gehorsamb vnnd respect auf Ine herrn Statthalter gewissen worden, dahero Vnns Kheineswegs gebieren will, Vnns ainig Jurisdiction oder Gewalt Vber sein herrn Statthalters Persohn, alss welcher mit dem Landt vnnd Vnns, vnnd nicht wir mit Ihme Zuschaffen, Zu vnderfangen, werdet demnach von Vnns abermals ganz beweglich ersuecht, Ir wollet von solch Eürem Vnchristlich Beginnen ablassen, Vnnd nicht begern Eüer selbst richter zu sein.

Dass Ir nun Sechsten auf den Fall der nicht Vollziehung letztgedachts Eüers Vnmöglichen Begehrens die Statt mit Gwalt zu bezwingen, alssdann wed Euangelische noch Chatholische, Ja auch weib und Khindt nicht Zuuerschonen trohet, das Khönen wir Eüren Ernst zu sein darumb nimmermehr glauben, weil wir Vnnss gegen Eüch als Christen, denen es vmb die Euangelische Religion zu thuen sein soll, solches kheineswegs versehen, in betrachtung nicht allein dergleichen Bluetbades wider Euer Obrigkheit, ein gantze gmeine Burgerschaft vnnd Inwohner, die Ihr selbst vnschuldig nennt Zu üben nicht

bald erhört, wenig vor Gott vnnd der Welt verantwortlich wer, Ja wider Eüere ausdrueckliche vnnd hochbetheuert schriftliche Erklärung wer, vermüg welcher Eüer anzug vor hieiger Kaysl. Hauptstatt vnnd Schloss Linnz der Röm. Khaysl. Mayj. als vnsern allergnädigsten Erbherrn vnnd Landtsfürsten noch ainigen menschen der es mit Eüch Vätterlich Christlich treüherzig vnnd wolmainent, Zu ainiger offension oder Belaidigung (so Ir auch mit Gott bezeügt) nicht angesehen noch gemaint, sondern dass Ir nur den lieben fridt im Landt vnnd Ihrer Khaysl. Mayj. nutzen suchen, auch lieber Eürer hausarbeit abwarten wollt.

Schliesslichen khönnen wir anders nicht dafür halten, dass das in den Schreiben mit dem Wortt Perdon sei geirret worden, welches Wir allein erinnern, vnnd also Eüer Schreiben der notturfft nach beantwortten wollen, mit nochmaliger Vätterlicher vnnd Treüherziger Vermahnung, Ir wollet Ja so Lieb Eüch Eüer aigne Vnnd aller der Eürigen Wohlfahrt ist, Euch dahin nicht bereden lassen, dass Ihr die von Ihr Khaysl. Mayj. vnnd Churfl. Dhrl. allergdist vnnd Gdist eingewilligte vnnd angeordnete güetige Tractation ausschlagt, vnnd die Sach mit Gwalt hinaus zu führen Eüch einbildet, sondern wollet vilmehr den angebotenen Kaisl. vnnd Churfl. gnaden Weeg, weil die Thier derselben noch offen steht, und wir Eüch hierzu nochmals ganz treuherzig vnnd vätterlich wollen ermahnet habèn, ergreifen in sonderbarer Betrachtung bloss die Jenigen, so sich hiez zu bequemen, vnd Ir Ehr vnnd Pflicht aller schuldighait nach in fleissige Obacht nehmen werden, dessen sollen zugeniesen haben, auf welchen Fall wir dann bey dem Ersten weeg Vnns als Treue Vätter nach mügelichkeit erzeigen, vnnd so uil an Vnns ist, bey Khaysl. Mayj. vnnd Churfl. Dhrl. das Vnnsserige alles Fleiss Zu thuen, Vnns nochmalen erbieten: Ja in den widrigen vnuolgsamen Fall, khönnen wir bey vnnsrer Wahrheit vnnd gewissen einmal Khein andern, als Euch vnnd dem Lanndt schedlichen aussgang mit Laidt vnnd schmerzen Vor Vnns sehen, dabei

wir Vnns nichts anders Zugetrösten, alss das auf das wenigst wir vor solchem Unheil an treuer Warnung, ermahn- vnnd erinderung nichts vnderlassen: Der getreue Gott wolle Eüere Herten vnnd Gemüether durchtringen lassen, damit Ir in dessen Schutz auch Kaysl. vnnd Churfrl. Hulde vnnd Gnade bey hauss vnnd hoff, weib vnnd Khinndt als gehorsambe Vnderthanen fridlich vnnd glücklich die Vbrige Zeit Eüeres Lebens zu- bringen möcht, diese Vnssere auss treuen herten beschehene erinderung Zu gemüeth zihet, Vnnd sowol aufnehmbt, alss es von Vnns wol vnnd Euch zum bessten Vermaint ist. — Actum Linntz den 16. July Ao. 1626.

Die Bauern beantworteten sie nachstehend:

Hoch Erwierdig vnd Geistlich, auch wolgeborne Herrn Herrn Edle vnnd gestreng, Vest auch Ernueste Herrn Gn. vnd g. Herrn, dennen sein vnser gehorsamb vnnd beflissen willige Dienst zuuor.

Eur Gnad. Streng. vnd herl. den 16 diss datirtes, vnd vnss Gesterigestages vberlifertes Patent haben wir sambt den darin begriffenen, vnderschiedlichen Punkten, nach allerlengst, in vnserm Christlichen Feldtlager vernommen, vnd darauss sonderlich derselben nochmalligen Rath aller fridlichen tractation vnnd handlung statzuthuen, darbey Sy sich auch als threue väter nach möglichkeit Zuerzaigen, vnd souil an Ihnen ist, bey Ir Khayl. May. vnd Churfrl. Dhtl. das Irige alles Fleiss Zuthuen erbieten, mit mehrerm Verstand.

Wie wir vnss nun sambentlich, als fridliebende vnd gehorsame Vnderthanen gegen Iren Obrighaiten, vnd gethreuen Landesvätern Irer anerbottenen wolmainung gehorsamblich vnd alles Fleis bedanckhen, auch vor Got vnserm Obristen vnd aller Welt bezeugen, das wir khain anders suechen vnd begehren dann nur allein das wir forderist in unserm gewissen, nicht weiter so vnerhört beschwärt, sondern bei vnserer Rainen Euangelischen Religion sambt weib vnd Khindt souil derrn nachkhomenschaft geschutzt vnd freygelassen werden,

auch vnder der Röm. Khays. May. vnsers allergnädigsten Erbherrn vnd Landesfürsten Regierung verbleiben khönnen, vnd dannenhero selbst die gietige traktation sonders gehrn sehen und wintschen, auf das doch dermal eins, das höchst-betrengte Vaterlandt, vor aller weitem tyraney verwahrt, sowol auch in demselben beedes Arm vnnd Reich, mit weib vnd Khindt, widerumb in beständige Ruhe vnd erwintsche siecherhait gestelt, vnd erhalten werden möge, Alss biten Eur Gnad. Streng. vnd hrl. wir vnsers thails hinwiderumb, vber Voriges auch hiemit nochmallen umb die Barmherzigkhait Gottes willen, die wollen Zuuerhietung sonderbaren Pluet-Vergiessens vnd mehreren Landtverderbens, mit Iren anerbotnen vernünftigen Rath vnd hilff ohn einige längern Verzug, vnss in der That, dermassen würrkhlich beyspringen, damit wir vnss dessen Zuerfreyen vnd Zugenüessen haben, wie wir dann genzlich hoffen, es werde die hochansehliche Khey: herrn Commissarien neben unsern abgesandten nun mehr teglich mit glichlicher vnd gueter Verrichtung ankommen, vnd solliche aller gnedigste Resolution, der Volmechter halber mit sich bringen, auf welliche wir auch bisshero mit herzlichem Verlangen, wie wol mit unserer aller höchsten Ungelegenheit gewartet, damit man doch nunmehr ohne ainige weitere Versammlung, derzeit vud vnser Feldarbeit: Zur gütigen traktation schreiten möge, da wir dann alle stundt gefasst, vuser ausfierliche beschwächniss hernach in gehorsamb Zuberraichen für Ains,

Was für das ander den Statthalter vnd sein Persohn belangt, als wellicher mit der reformation nit bey dem Verbleiben, was die Khay. Patenta aussgewiesen, sondern weitauss derselben geschritten, vnd vnns Arme, Ja sein selbst aigne Vnderthanen aufss eüsserist, an Leib, Guet und Bluet vnerhört vnd tyranischer weiss, verfolgt, auch dasselbe noch gegen Vnss hochbetrangten Paursleuthen, im Jungsten treffen, mit denen durch den Scharfrichter, mitgefiehrten haggen

vnd striekhen Bluetdürstig weiter veryeben wollen, Inmassen
 solliches nunmehr aller welt khundig ist, vnd noch vber alles
 versprechen von ainigerley friedtätlichkeit nicht ablassen will,
 wie er dann eben gesstern, da der Schluss obberiertes Euer
 Gnad. Streng, vnd herl. vnss vberschiekhten Patents in offnen
 Leger vellig solt abgelesen worden sein, diesen Neuen
 schwurbl erwürkht hat, in dem Er Gwaltthättigerweiss 5
 Zillen mit Volkh, munition vnd Prouiant nach Linz ankomen
 lassen, auch des täglich vnaußhörlich schiessen khain Endt
 machen, sondern noch darzue sein selbst aignes Prennen
 vud aussfahlen auf vnser Christliches Leger herumbschieben
 wil, da wir doch vor Gott vnnd aller welt vnss hierinnen
 unschuldig wissen, auch darumben die verdächtigen Persohnen
 Zum thail gefangener bekhomben haben, Als ist Ja hand-
 greiflich, das nicht wir Arme Vnderthannen, an sollichen
 Vnhail schuldtragen, sondern der Jenig so solliches ver-
 ursacht, vnd gegen Gott, sowol dem Römischen Khays. schwäre
 Verantwortung auf sich hat, wellichen wir auch hierdurch
 einmahl anderst nicht als für vnsern höchsten Feindt in der
 welt ganz billich halten, vnd vnss gegen Ime an Leib vnd
 Leben, den Natürlichen Rechten nach, welliches auch das
 Vnuernünftige Vieh nit vnderliess, souil möglich durch Gottes
 Genadt verwahren müessen, da wir doch sonst lieber, wann
 anderst bey Im ein Aussezen wär, mit der Eüsserist Verur-
 sachten Gegenwöhr noch länger gehorsamben stillstanndt
 halten wolten, Zum fahl aber Ja nichts verfangen will, be-
 zeugen wir nochmalen vor Gott, das wir an weitem feindt-
 seeligen Verlauff nicht Vrsacher sein, sondern höchst vnuer-
 meidentlich darzue getrungen werden, welliches wir diss
 Orths allein Khürzlich vermelden, vnd die ferrere gnuagsambe
 vnd mit wahrheit gegründte ausfierung bis auf vbergebung
 vnserer haubtschwärschrift, verschoben haben wollen, hierüber
 Eur gnl. Strl. vnd hrl. vnss als threuen Vättern, das vbrige
 aber alles dem allerhechsten Barmherzigen Gott, Zu Schuz vnd

schirmb beuelchendt, Geben im Christlichen Euangelischen
Feldtlager vor Linz, den 19. July ao. 1626.

N. vnd N. die Verordnete vnd ain ganze
gesambte Gmain vnd Paurschafft.

(Auf der Rückseite.)

Von der Paurschafft vor Linz.

An die Herrn Ständt vnnnd Verordnete.

Dato 19. July 1626.

Nro. 1.

Wie wenig aber diese Ansprache an die vor der Stadt
lagernde Bauernschaft fruchtete, beweiset der Umstand, dass
sie nunmehr ernstlich Anstalt machten, die Stadt schon in den
nächsten Tagen zu berennen.

Statthalter Herberstorff, der Mann von Eisen, erliess noch
am 21. Juli folgende Ansprache an die Stände, welche für seine
auch von der drohenden Gefahr nicht gebeugte Charakterstärke
und Entschlossenheit zeugt:

Herr Statthalter in Össterreich ob der Enns
Erclärt sich vf der anwesende Löbl. Stänndt alhie anheut durch
herrn hannss Niclas Sigmar beschehen mündtlich anbringen
hiemit sovil, dass Er Herr Statthalter sich in ainige Absandung
tractatio oder friedensansandt, khaineswegs versehn khünde,
es sey dann das die versamblete Paurschafft erstlich dises
Schloss vnd Statt, wie auch die Statt Enns Quitieren, darvon
wirkhlich abziehen, vnd ainige feindthätigkhaitten fürnehmen,
die löbliche Stänndt frey sicher hin vnd her passiern vnd
repassirn lassen, die Zuefuehr allerhandt Viktualien im gering-
sten nit spörren, solches alles auch vnzerbrochen Zuhalten
genuegsamblich versprechen, dann auss ihr der Paurschafft
verübte Tyranische vnchristliche böse mörderische veryebungen
annder nichts abzunemen, als dass alle mühe vncossten vnnnd
arbaith, so bishero vfgewendet, vnd noch vfgewendet werden
soll vergebentlich vnnnd vmb sonst angelegt. Zum andern fahl

aber vnnnd da sich die Paurschafft abgeredtermassen bequeme, vnd hierdurch Ir gemüt, das ihne die fridens traktation ernstlich angelegen, erzaigen werde, ist herr Statthalter erbittig, das-seinige treulich dabei Zethun, die friedenstractation zu befürdern, auch darob Zusein, das nit frembtcs Volkh ins Land gefiehr, alle Einfähl, Bluet-vergiessen vnnnd Landes verderben verhüettet, vnd der liebe friden wider gepflanzt werden möge.

Welches Herr Statthalter den Herr Ständen zur nachricht vnangefiegt nit lassen solle.

Linz vfm Schloss den 21. July Ao. 1626.

Herberstorf mp.

Statthalter.

(Auf der Rückseite.)

Denen Erwürdigen vnd Wolgebornen Herrn auch Edl gestreng, vesten, fürsichtigen, Ersamben vnd weisen N. vnd N. den Löbliche vüer Stenndten von Prälaten, Herrn, Ritterschafft vnd Stätt, in Össterreich ob der Ennss sambt vnd anders einZulifern.

Die furchtbare Nacht vom 21. auf den 22. Juli des Blutjahres 1626 zog herauf; dicht um Linz lagerten die schwarzen Massen der Bauernrebellcn, aber Horn und Trommel schienen verstummt, und Gewitterschwüle lagerte auf den zertretenen Saatzfeldern in der Umgegend von Linz, über welche die Regennacht ihren grauen Flor gebreitet hatte, als wollte sie das Blut und die Thränen verdecken, welche in dieser Nacht gesäet werden sollten.

Von zehn zu zehn Schritten stand ein mit Eisenhelm und Stachelpicke bewaffneter Bürger auf den Wällen der Stadt, während Herberstorf's Söldner mit ihren Hellebarden und Musketen im Innern der Stadt geheimnissvoll lauerten.

Herberstorf war von dem Vorhaben der Bauern nur zu pünktlich unterrichtet.

So stand der Bogen zum Abdrucke bereit, als die Thurmuhr am ständischen Landhause die zehnte Abendstunde herabdröhnte.

Da zog Willinger's Unterhauptmann mit einer Rotte von mehr als tausend Mann gegen das Hauptthor herauf, und begann auf drei Seiten gegen die Stadt Sturm zu laufen; aber nur zum Scheine — denn ganz anders war der strategische Plan Willinger's; während nemlich die falschen Sturmangriffe die bairischen Soldaten an den Hauptpunkten beschäftigten, drang eine andere Bauernrotte zwischen dem sogenannten Schulerthürl und dem Welserthor*) vor, machten bei letzterem Bresche, und sechshundert Mann suchten, gleich dem sprudelnden Quell, auf den Hauptplatz gegen das Hauptthor, um es zu öffnen, vorzudringen.

Aber, »Feuer!« donnerte es wie aus Wolkenhöhen, und Kugel um Kugel sauste aus den vom Statthalter mit Kanonen bepflanzten nächstgelegenen Häusern und Gassen unter die Bauern. Schwert und Hellebarde der aus ihren Verstecken hervorbrechenden Soldaten — worunter eine Masse Croaten — wütheten nun unter den getäuschten Rebellen. Gnadenruf, Verzweiflungsgeschrei und Todesächzen erfüllte den Hauptplatz, und nur dem persönlichen Einschreiten des Statthalters gelang es, dass von allen sechshundert eingebrochenen und in der Falle gefangenen Bauern vierzig am Leben gelassen wurden.

Das Geheul der Schlachtscene verscheuchte auch die vor der Stadt harrenden Bauern; um 3 Uhr Nachts war von ihnen, ausser zwei zurückgelassenen Kanonen und anderem Rüstzeug auf der Schanze vor der Stadt, nichts mehr zu sehen.

Grossmüthig war aber jetzt das Benehmen des Statthalters Herberstorff. Er hatte den Bauern gezeigt, dass sie nicht ungestraft und unerwartet das Aeusserste wagen durften; nach vollbrachtem Siege über sie handelte er aber edel und klug: er liess vor allem die Verwundeten der gefangenen vierzig

*) Das jetzige Schmidthor.

Bauern sorgfältig verbinden, die anderen unter ihnen aber auf dem Hauptplatze aufstellen, trat mitten unter sie und erinnerte sie, wie sehr sie sich durch ihr verwegenes Beginnen straffällig gemacht hatten — erlaubte ihnen jedoch allen, Mann für Mann, sogleich in ihr Lager zurückzukehren, und verlangte nichts als das Versprechen: »dass sie sich hinfüro nimmer als Rebellen sollen brauchen lassen, sondern zu ihren Häusern begeben, und dergleichen auch andern anrathen, und ihnen andeuten, dass er, wie sie ihn ausschrien, nicht so blutigierig und tyrannisch, ihm auch nicht gedient, Bauernblut zu vergiessen, sondern gar herzlich leid sei, dass er solches müsste ansehen; was aber anjetzo geschehen, oder inskünftig noch geschehen möchte, daran wurd nicht er, sondern sie selber schuldig sein, sintemal er vor Gott und der Welt obligirt sei, sein Leben und Namen mit allen Gegenmitteln wider die, so ihn feindlich angreifen, zu schützen!«

Tiefgerührt über diese Zusprache und herzlich weinend zogen die freigelassenen Bauern, nebst anderen, bereits früher Gefangenen ihrer Rotten, im Ganzen Sechzig, in ihr Lager zurück. Nach ihrem Abzuge räumte man den Hauptplatz, fünfhundert Todte allein aus der Bauernschaft wurden hinweggetragen. Das gab ein entsetzliches Riesenbegräbniss.

Zur Abführung der Verwundeten nach dem Markte Urfahr mussten drei grosse Schiffe verwendet werden, sie brachten den Rebellen am jenseitigen Ufer die blutigen Köpfe ihrer geschlagenen Genossen zurück.

Das war die blutige Julinacht im Jahre 1626 zu Linz.

Weise ihren Sieg benützend, stellten die Stände am nächstfolgenden Morgen den Bauern in einem besonderen Erlasse vor: wie Gott sie eben für ihr strafbares Beginnen gezüchtigt habe und wie es denn nun an der Zeit wäre, dass sie durch Schaden klug würden. Dieser Erlass lautete wörtlich:

Wir N. die der Zeit alhie anwesende Landstendt des Erzhertzogthumbs Österreich ob der Ennss, vnd dieselben Ver-

ordnete etc. Geben der Paurschafft Zuuernehmen, dass wir
 Zwar Euch auf Euer vom 19. dits an vnns abgangen schreiben
 widerumb beantwort, vnd solches beiliegendes offen Schreiben
 vnserm Trometer Grayl, so sich ausser der Statt befunden,
 Zustellen wollen, wie dann Herr Statthalter eben zu dem
 Enndt durch sein Trometer einen ruf blassen lassen, es
 ist aber gedachter Grayl nicht erschienen, vnd etwo von Euch
 vnd den Eurigen (wie vermuetlich) aufgehalten worden.
 Hierzwischen haben wir mit schmerzen vnd grosser Verwun-
 derung anhören vnd warnemen müessen, dass ihr euch In
 vergangener nacht ganz vnbedachtsamer vnd vnuerantwor-
 tlicher weiss vnderstanden hieige Kay. Residenz vnd haupt-
 statt Linz mit Gewalt vnd stürmeter handt anzugreifen:
 Wann aber solches Eurem Jüngsten Schreiben allerdings Zuwi-
 der vnd Euch hingegen Gott der Allmechtig alss ein scharffer
 vnd gestrenger Richter, am gestrigen Angrif ein klares Exem-
 pl für augen gestellt, wie nemblich derselbe euch vber dergleichen
 Hochverbottene empörung, mit verliehrung etlich hundertman
 augenscheinlich gestrafft, vnd dardurch derselben vnschuldige
 weib vnd Khinder laider ins ellendt gestirzt, solches euch
 auch khonfflig noch öffter, da Ir euch gegen Eurer von Gott
 fürgesetzten obrigkheit (hindangesezt alles schuldigen respects
 vnd gehorsambs) gewalthtätig erzaigen, vnd den Ihrigen, so
 euch auf dergleichen vnuerantwortlichen vnd vnuernünftige
 sachen werfen, vnd sich nur mit Eurem bluet und guett
 begeren reich Zumachen, volgen wurdet, begegnen möchte,
 In sonderbarer betrachtung Hieige Statt vnd Schloss mit Volkh,
 Munition vnd Profandt genuesamb besetzt vnd versehen; Als
 khönnen wir nochmahlen auss Vätterlichen, treuherzigen vnd
 wolmainenden gemüeth nicht vnderlassen, Euch dahin aufs
 beweglichist als immer möglich, Zuermahnen, Ir wollet doch
 auf den beraith erlittnen schaden wizig werden, vnd von
 aller verer gewalthtätigkheit abstehe, den angebottnen Kay.
 vnd Churfür. gnaden weeg ergreifen, vnd Euch diss gar

wol einbilden indem Ir euch diser Statt vnd Schloss Zubemächtigen gedenkht, dass solches nicht nur dem herrn Statthalter oder andere, so Ir für feindt halten möcht, sondern dem Röm. Kayser vnd Churfürstl. Durl. vnsern allergdist. vnnd Gn̄disten herrn selbstn beschieche, welche es von Euch Zur höchsten belaidigung aufnehmen werden, Dardurch Ir dann Eur sachen nur immerforth ie lenger ie mer schwerer macht, Wollen vnns demnach Zu Euch genzlich versehen, Ir werdet Eurem schrifft. vnd mündlichen erbietten sowol des stillstandts, als der Gaissl halber würrkhlich nachkhomen, vordrist weil sich herr Statthalter erst heut gegen vnss erclert, dass er die gefangen persohnen (Zu mehrer bezeugung dessen, dass Er Eurs bluets kheines weegs beger, sondern vilmehr mit den vnschuldigen ein Christliches mitleiden tragen thue.) alsobaldt ohne entgelt, frei vnd ledig lassen wolle, khombt Ir nun solcher vnserer treuherzigen Vermahnung (wie wir das vertrauen Zu euch haben) nach, so habt Ihr vnd die Eurigen von Gott fridt nahrung vnd allerlei Zeitliche vnd Ewige wolfarth Zu gewarten, Im widrigen fahl aber, wollen wir nochmallen an allem Vnhail, wie euch solches schon Zum öfftern von vnss angedeut worden, allerdings entschuldiget sein.

Welches wir euch Zur nachrichtung ganz Vätterlich vnd wolmainendt erindern wollen.

Datum Linz den 22. July Ao. 1626.

(Auf der Rückseite.)

An die versamblete Paurschaft.

Dato 22. July 1626.

Nro. 27.

Achatz Willinger suchte über dieses Schreiben den missglückten Sturm auf Linz nachstehend zu entschuldigen.

Ehrwürdig in Gott Christlich, Wolgeborne Gnd. Herrn, Edl Gestrenng, vnnd Veste, sondern g. freündliche geliebte

Herrn Dennen seindt mein Vnderthänig beflissen willige Diennst
vnnd gruess Zuuor,

Dero Gnaden vnnd mit Collegen beede Patent habe Ich nach
gebürlicher Empfangung, gar gehrn vernohmen Vnd alsobaldt
der ganzen Gmain fürlesen lassen. Beantworte meine gnedig
günstig, vnnd geliebte Herrn hierauf Hinwider, Was belangt
den Ersten Puncten, Die Vrsach des göstrigen Vorgangenen
Sturmb, so ists fürnembliche dise gewesen dass Herr Statt-
halter wider alle Hoffnung, vnnd wider die wolbewusst, vnnd
von Ir Kay. May. vnnd Churfürstl. Durl. anerbottne fridtsmitl
Die Vberzogne Saill zu Enghartzzell abbauen, die Ketten
Zertrennen, vnd volgens frembdes Volkh ins Landt Zu dessen
spüerlich ruin, vnnd Verderbung erfordern vnd bringen lassen,
Wie auch mit stetten feindtsel. Continuirlichen Schiessen
heraussfahlen der Soldaten dermassen angehalten, das ainig
fridts Tractation nachzubeu, von Ime Herrn Statthalter gespüert
hat werden khüenen, auss diser vnd dergleichen Vrsachen
ist dass dass Volkh also bestürzt vnnd erbittert worden, dass
sie kheinen Augenblickh mehrers Innen gehalten sondern
was beschehen ins Werkh gesetzt haben.

Sonnsten Aber wie fast in allen abgangen, vnd hineinge-
schickhten schreiben beriert vnnd Zuwissen gethann worden
ist, das Volkh niemallen dem fride Zuwider, sonder desselbigen
wie noch vilmer begerlich vnnd Wünschent gewesen, Wofer
auch Herr Statthalter Vorhero benannte Vrsachen anfeindt-
seelig. Schiessen, Heraussfallung der Soldaten, Innenhalt vnd
nachlass, fürnemblich aber, weder an diser oder andern Grän-
zen vnnd der Churfürstl. Durl. angehörigen Pässen ainig fremb-
des Volkh wir dissmal (wider trauen geschehen) ins Landt
führen, vnnd bringen lassen thuet, Vnd das die Gmain,
vnnd Inwohner dises Landts Össter: ob der Ennss sich dessen
bestendig Zu getrösten, Vnnd entweder mit Ir Gnaden Herrn
Statthalter gräflichen brief, vnd Sigl, od mit stellung für-
nember Persohnen, vnd Geissl versichert ist. So wil Ich

mich auch mit Consens der ganzen Gemein Hiemit ohne geuerde Treülichen Resoluiert haben, ingleichen der fürgeschlagenen Fridts Traktation nachzuleben, Vnd in einem vnnd andern etwas feindtseelig fürzunehmen, Ebenfals damit vnser fridtfertig gemüeth mehrers Zuuermerkhen geben vnnd erbitten Wir vnss bey vnsern Ehren Trauen vnnd glauben den von Ir Churfürstl. Durl. abgefertigten herrn Commissarien, Hiemit frey sicher glaidt Herein, vnd hinaus Zukhomen, vnnd wollen dieselben auch entweder mit genuegsamer Passprief oder gebürlicher Confoj aller ortten, ohn alle gefahr assecurirn, damit die oft ermelte fridthandlung in forthgang vnd effectu gedeyn mechte.

Viertten so der Herr Statthalter, von merberierten feindt-tätigkeiten Innen helt, vnnd ablässt, will Ich mich mit einer Ersammen Gmain auch diss erbotten haben auf herrn Statthalters bitten, die nottuerfft, doch aber kheinen Vberfluss, von Victualien in die Statt, Vmb baare bezahlung, erfolgen Zulassen.

Das aber Fünfftens vnnd Lestens die Gemein Iere wehren nider legen, vnnd gar von Ierem feindt abziehen soltn, ist Inen diss begehren wunder: bedenk: vnd ganz vnnd gar, biss man in der General fridens Tractation Zu Endt khomen nit Thue, noch müglich Diss hab Ich Ir Gn. vnnd gonst. auf die Proponierte Punkten, wider Zu Antwort anfüegen, vnnd benebens vmb Gottes willen bitten wollen, damit nit allein diser Instandt sonder die lanng gezogne fridts Tractation vorthgehen, vnd beschehen möcht, die Herrn wollen auf Mitl vnd weg gedenkhen, Vnnd sich vermüg Ires Tragends Väterlichen Ambts vmb das Vaterlandt also annehmen, damit wir in vnser alberaith als einmal Vbergebenen, anzaigenden Hochbeschwärlichen grauaminen, in zemedier vnd aufhebung derselben auch wider das helle Clare wort Gottes, ain ainig Herrn, vnnd ein Vnbelegtes, von den Pluetdüerstig aussaugenden Soldaten freyes Landt haben mögen.

Khann auch meinen gnad. gonst. vnnd geliebten Herrn nit

bergen, Vnnd hab mich deren fridtlichen anerbittens, gar Hochzubedankhen, den Wofer das selbige nicht ergangen wär, so ist die gmain, am göstrigen geringen Verlust im Wenigsten nit Zaghafft, sonder vilmehr dermassen erhitzt, vnnd resoluirt gewesen, Stuermb auff heut aufs Neu, auch benebens ein solch mitl fürzunehmen, das Es Vnd Vnss Christen Zubeschehen, die Höchste Erbarmnus gewessen wär, Das aber Von mir solches vnd anders angegeben, Wais Ich mich Vor Gott vnnd der Welt, Vnschuldig, bitt Ich dieselben, vmb die Barmherzigkeit Gottes willen, mich in anstiftung eines Bluetuergiessen, nach wider treibung des fridts nit Zuermerkhen. Wie Ich dann Hierauf Zuerhaltung desselben alle möglichkeit Zugebrauch auch von Ir gnad. vnnd gonst. fürgeschlagene Weeg, zu dem instandt Zubeschehen Vnuelbarlich versehen, auch vnss alle neben erwartung einer Vnbeschwärte Antwort in Gottes Allmacht beuelhen wollen. Actum in Christlich Euangl: Feldtleger Vor Linz, den 22. July anno 1626.

P. S.

Das der Trometer Zurechter Zeit nit Erschienen, bitt Ich mich nit Zuerdenkhen, den solches nit mein, sonder des Trometers Vnflaiss schuldt.

Euer Gnad. vnnd Gonst.

Gehosamer

Achatz Willinger F.

(Auf der Rückseite.)

Denen Ehrwürdig in Gott Christlich auch wolgebornen herrn herrn Edl vnd Gestreng, herrn, Vest, Ehrenvest Fürsichtig, Ersamen vnd Weisen herrn N. vnnd N. Einer Löbl: Landtschafft in Össterreich ob der Ennss herrn Verordneten. Meinen Genedig, gunstig vnd geliebten herrn.

Nro. 28.

So schrieb Willinger an die Stände — gleichzeitig aber an alle seine Unterhauptleute: »dass sie alles, Mann für Mann, was nur 16 Jahre alt sey, edel und unedel, in allen Oertern und Revieren« zur Bewahrung der Donauketten dergestalt aufbieten sollten, dass: »wann einer oder der andere nit parieren sollt, dessen Haus und Hof allsobald in Aschen gelegt, und derselbe Ungehorsame selbst niedergeschossen werden sollte!« — »Dass es nit anders mehr seyn könne, denn dass wir mit Heeresmacht den gräulichen Witterich und Tyrannen den Statthalter und Landesverderber in Linz Adamen von Herberstorf, auf seinem Nöst dermal einstens heben und dieses Bluthunds teuflisches Fürnehmen dämpfen, dass also alles, was nur über 16 Jahre alt, mit hellen Haufen sammt ihren Balbierern, auch habenden Wehren und Waffen nach Ebelsberg rücken und dort weitere Ordonanz erwarten solle.«

»Wer nicht erscheinen werde, solle mit seinem Hause verbrennt werden, und wie wir — schloss er — ferners discentes zu machen unvonnöthen zu seyn erachten, als weiss sich männiglich nach Fürweisung diess hernach zu richten.« — Endlich drohte er auch den Adeligen und Bürgern, welche ihre Pferde nicht nach Ebelsberg stellen würden, mit Mord, Brand und Plünderung.

Die Stände, nicht ahnend, dass Willinger auf zwei Seiten lavire, wollten sich herbeilassen über einen dritten Antrag Willinger's nunmehr mit von Willinger vorgeschlagenen Bauern-Ausschüssen am nächsten 25. eine Unterhandlung in Linz zu pflegen; aber die in Seitenstetten harrenden kaiserl. Commissäre hatten das Aufgebot Willinger's nicht verhört, sie sandten einen ganz anderen Mann, der zum ewigen, aber auch argen Gedächtnisse der Bauernschaft den gordischen Knoten mit seiner guten Klinge durchhieb.

Noch jetzt zeigt ein altes Bild im Rathszimmer der uralten Stadt Enns die Lager der Bauern rings um die Stadt Enns. Sie dehnten sich am Aichberge, im Mollgraben und am

oberen Reinhale aus; in der Stadt aber thaten ein Fähnlein baierischer Söldner und die wackeren Bürger Vertheidigungsdienste gegen die Rebellen.

Am 23. Juli Abends kam Oberst Hanns Christoph Freiherr von Löbel, ein tüchtiger Haudegen und eben so gewandter Stratege seiner Zeit, mit dem Fürst Liegnitz'schen Infanterie-Regimente und einer Reitercompagnie unter den Rittmeistern Görtz, Carolyi, Torquasti und von Auersperg vor Enns an: blitzschnell hatten seine Krieger — da die Bauern einige Stromjoche abgetragen hatten — mit von Joch zu Joch gezogenen Schiffseilen und Querläden eine Brücke geschlagen; eben so schnell und sicher hatten Bürgerschaft und Soldaten in der Stadt den Zeitpunkt der Annäherung Löbel's wahrgenommen und einen Ausfall gewagt, wodurch die Vereinigung mit Löbel's Schaaren und dessen Einmarsch in Enns in wenigen Minuten erfolgte.

Die Nacht vom 24. aber, düster wie jene des Sturmes auf Linz, begünstigte Löbel's Plan; mit geschlossenen Massen rückte er vor die Stadthore. Ein Lager der Bauern nach dem andern wich vor den heranbrausenden Kriegersschaaren des tapfern Obersten, der mit sich nicht scherzen liess. Von 12000 Bauern fanden sich am Morgen des 25. Juli 600 Todte — aber auch nicht ein Lebender ausser den Gefangenen auf dem Wahlplatze.

Willinger hatte auch wirklich seit dessen Siege vor Enns ernstliche Brustbeklemmungen. Er reiste nach Wels, flehte dort die Stände an, »doch ja alles Mögliche zu thun, um das weitere Vorrücken der Soldaten zu hindern« und — rüstete dann im Lager zu Weiberau aufs neue.

Die Bauern, misstrauisch auf die bei Linz und Enns so schlecht bewährte Taktik ihrer Anführer, suchten einen Herrn Maerkt zu ihrem Oberhauptmanne zu gewinnen; sie baten ihn zuerst darum, »weil er selbst, leider Gott erbarm's, sehen thut die Gefahr, darinnen sie jetzt stecken« — befahlen ihm aber

dann, »dass er bei Leibs und Lebensstraf den 26. Juli sich in ihrem Lager in Uferstadt Linz einfinde.« Auch andere Adelige wollten sie zu Hauptleuten pressen, allein die meisten gingen nach Wels, setzten hier mitten unter der Bauernschaft ihre Berathungen fort, und berichteten alles an die kaiserlichen Commissäre nach Seitenstetten, welche später nach Mölk übersiedelten.

Auch Hämel, der statt Willinger vor Linz commandirte, drohte mit Sengen und Brennen, wenn nicht das Vorrücken der kaiserlichen Truppen vor Enns hintertrieben würde.

Da die Bauern noch einen zweiten Sturm auf Linz beabsichtigten, so konnten es die Stände in Wels nur durch vieles Zureden von ihnen erhalten, dass sie den Hanns Hausleitner und Alexander Voglsanger — angeblich den Frieden zu unterhandeln — in der That aber als Spione zur Ausforschung der ihnen wegen des vorhabenden Sturmes zu wissen nothwendigen Dinge in Linz, absandten; überzeugt, dass der Statthalter in die Stellung von Geisseln nie einwillige, verlangten sie solche zur gleichzeitigen Hintertreibung des Friedenswerkes, erhielten aber anfangs keine Antwort, später aber eine abschlägige; die beiden Ausschüsse kehrten nach Wels zurück, und es erfolgte ein neues Bauernaufgebot in allen vier Landesvierteln.

Die Bauern hatten sich einmal vorgenommen, Linz um jeden Preis zu erobern.

Willinger schrieb, um seinen Plan zu verbergen, hin und wieder an den Statthalter und die Stände wegen Friedens-Unterhandlungen, und selbst noch an dem Tage, an welchem er den zweiten Sturm auf Linz wagen wollte.

Am 29. Juli kam er mit 2000 schwarzen Bauern — so benannt von ihrer schwarzen Kleidung, welche damals die Bauern an der baierischen Gränze des Hausruckviertels trugen, nach Steyr und forderte die Bürgerschaft, welche er am Platze

zusammentreten liess, auf, zu erklären: ob sie mit den Bauern leben und sterben wollten?

C o s m a s M a n n, Bürger von Steyr — der seinen Namen »Mann« nicht umsonst führte — antwortete mit männlicher Entschlossenheit: »Ja, was nicht wider Ihre kaiserliche Majestät gehandelt wird, in demselbigen sei die Bürgerschaft willfährig mit ihnen zu halten.«

Bald darauf stellten sich alle Bauern bewaffnet auf dem Platze auf; die Steyrer wurden aus den Häusern geholt, und in die Reihen der Rebellen eingepreßelt. In Rotten zu sieben Mann marschirten dann die Bauern mit fünfzig Reitern, einigen Bürgern und mehreren Kellnern um 11 Uhr Nachts nach St. Florian, wo sich 40 im Kloster befindliche Soldaten gegen sie vertheidigten und sie durch Schüsse vertrieben; dennoch plünderten die Rebellen einige Häuser und legten den halben Markt in Asche.

Von St. Florian zogen sie nach Neuhofen, während sich die Steyrer Bürgerschaft in einem Lager auf ihrem Friedhofe zur Gegenwehre rüstete.

Diese Bewegung hatte Willinger ausgeführt; indess erfolgte durch die Bauern vor Linz ein zweiter Sturm auf Linz.

Langsam marschirten in der Nacht vor dem 29. Juli 1626 neue und immer neue Rotten der Bauern von den Feldern um Ebelsberg gegen die Stadt Linz, bis eine ungeheure Masse an jenen Plätzen, wo gegenwärtig der Kirchhof und sogenannte L ö f l e r h o f befindlich sind, in Schlachtordnung stand.

Jeder der Bauern trug im Innern ein Feuer der furchtbarsten Wuth gegen den Statthalter, dessen Söldner und die friedlichen Bürger der Stadt, welche den ersten Sturm so wacker abgeschlagen hatten, und führte nebst Streitkolben und Schwert ein Holzbündel mit sich, worin Stein und Erde eingebunden war, und mit welchen die Bauern den Stadtgraben ausfüllen wollten, um »ebenerdig in die Stadt hieneinzulaufen«.

Die blutige Sonne des 29. Juli-Tages stieg empor und der Sturm begann.

Mit fürchterlichem Gebrülle stürzten die Bauern gegen die Stadtmauer los, während ihre Reiter alle jene der zum Mitzuge Genöthigten, welche auf den Feldern bei Ebelsberg noch zurückblieben, mit Kolbenstößen zum Vormarschiren und Sturmlaufen zwangen.

Tausend Bauern rannten auf einmal gegen die Mauern, eine Salve aus Kanonen, Doppelhacken und Musketen empfing sie; — sie wichen — wichen, um tausend Anderen Platz zu machen, welche sich neuerdings in die Laufgräben warfen, und, wahnsinnig vor Wuth, auf den hinabgeworfenen Reisigbündeln, mit denen sich wirklich die Laufgräben zu füllen begannen, gegen die Wälle emporkletterten; während Pulver und Blei zehn der Führer niederknallte, hob die Hydra des Aufstandes in fünfzig Nebenmännern ihr blutiges Schlangenhaupt, und schon zweifelten Bürger und Soldaten in der Stadt, Linz länger den eine halbe Stunde noch vertheidigen zu können! — Da erschien der Statthalter am Platze und befahl das Mordfeuer der Rebellen mit gleicher Waffe zu löschen; Pechkugeln und Pechkränze flogen in ihre Reihen und in die mit ihren Holzbündeln gefüllten Laufgräben.

Die Hölle schien jetzt ihren Lavastrom ausgegossen zu haben; gleich einer Feuerschlange brannten die Laufgräben und mit ihnen die meist nur in leichte Leinwand gekleideten Rebellen. Wuth und Geheul durchdröhte die vom Rauche verdüsterte Luft. — Sie verzweifelten und rannten über die Leichen mehrerer Tausenden ihrer Sturmgenossen in die Wälder vor Ebelsberg, wo sie erst — eine Stunde von Linz entfernt — Athem zu schöpfen und ihre vom Pulverdampfe und Brandrauche verdüsterten Augen aufzuschlagen wagten.

So war auch dieser zweite Sturm der bei Ebelsberg gelagerten Bauern auf Linz für dieselben gänzlich verunglückt.

Nach diesen beiden Stürmen auf Linz begannen die Bauern Unterhandlungen, setzten aber ihre Feindseligkeiten dennoch fort, und wagten am 12. October einen Sturm auf das Kloster Lambach, wurden aber von da mit grossem Verluste durch das Regiment des Oberst Preuner vertrieben. Sie zogen sich hierauf in die Gegend von Efferding zurück; dort aber schlug sie der eiserne Pappenheim, den der Churfürst mit 8000 Mann bairischen Kerntuppen nach Oesterreich gesandt hatte, aufs Haupt. 1500 Leichen der Bauern deckten am 9. November das Schlachtfeld. Am 10. Morgens zogen Pappenheimer Truppen in Efferding ein, wo der im Gefolge Pappenheims befindliche Herzog von Holstein als Besatzung blieb, während Ersterer sich gegen Gmunden wandte, dort, und später bei Vöcklabruck, und am 30. November bei Wolfseck die Bauern abermals schlug. Der Rest derselben zog sich nun nach Peuerbach zurück, und so hatte — wie bereits oben erwähnt wurde — der Finger der Vorsehung den Bauern-Aufstand auf jenen Punkt zurückgeführt, von welchem er ausgegangen war.

Das Gericht, welches der Kaiser nun hielt, ist mittelst der obigen Beschreibung des »Frankenburger Würfelspieles« erzählt worden.

